

Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.11.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Anwesend

Vorsitz

Norbert Benedict

Mitglieder

Claas Buettler

Helge Böttcher

Uwe Dalski

Mirko Frost

Stefan Grunau

Falko Gärtig

Karsten Käning

Svea Lehmann

Else Lüdke

Manuela Maaß

Ricarda Perleberg-Jens

Nils Peters

Ronny Przedpelski

Jördis Schluckner

Steffen Schröers

Gerd Slowy

Norbert Thomas

Tommy Thormann

Verwaltung

Gabriele Thiele

Monika Schmidt

Elke Schmeling

Wolfram Wahl

Cindy Keil

Abwesend

Mitglieder

Norbert Schult

Sandro Witt

abgemeldet

abgemeldet

Gäste:

Frau Schrahn (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses) zu TOP 8

Frau Timm (BIG Städtebau GmbH) zu den TOP's 9.5, 9.6 und 9.7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
04.10.2022
- 5 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung
- 6 Bericht des Bürgermeisters, hier: Ernennung des
Bürgermeisters Herrn Leon Kräusche zum 20.12.2022
- 7 Anfragen der Stadtvertreter
- 8 Jährlicher Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
nach § 3 Abs. 4 KPG M-V
Vortragende: Frau Schrahn, Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Beschlussvorschlag des VO(STV)/326/202
Rechnungsprüfungsausschusses zur Feststellung des 2
Jahresabschlusses der Stadt Sassnitz für das
Haushaltsjahr 2021
- 9.2 Beschlussvorschlag des VO(STV)/325/202
Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des 2
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
- 9.3 Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes über VO(STV)/327/202
städtische Tochterorganisationen der Stadt Sassnitz 2
für das Haushaltsjahr 2021
- 9.4 Kenntnisnahme des Berichts über empfangene VO(STV)/328/202
Spenden im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 44 Abs. 4 2
Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch die
Stadtvertretung zur Weiterleitung an die
Rechtsaufsichtsbehörde
- 9.5 Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu VO(STV)/329/202
einem multifunktionalen, integrativen und 2
barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum -
Vergabe von Ingenieurleistungen Technische
Ausrüstung Anlagengruppe 1 bis 3 für die Sanierung
und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den
Neubau des Funktionsgebäudes
Gast: Frau Timm, BIG Städtebau GmbH
- 9.6 Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu VO(STV)/331/202
einem multifunktionalen, integrativen und 2
barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum -
Vergabe von Ingenieurleistungen Technische
Ausrüstung Anlagengruppe 4 bis 6 für die Sanierung
und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den
Neubau des Funktionsgebäudes
Gast: Frau Timm, BIG Städtebau GmbH

9.7	Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum - Vergabe von Ingenieurleistungen Tragwerksplanung für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes <i>Gast: Frau Timm, BIG Städtebau GmbH</i>	VO(STV)/332/202 2
9.8	Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum - Projektsteuerungsvertrag	VO(STV)/336/202 2
9.9	13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO(STV)/253/202 2
9.10	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Berichtigung des Flächennutzungsplans	VO(STV)/304/202 2
9.11	Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	VO(STV)/305/202 2
9.12	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Berichtigung des Flächennutzungsplans	VO(STV)/307/202 2
9.13	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO(STV)/308/202 2
9.14	Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Förderantrag für das Programmjahr 2023	VO(STV)/309/202 2
9.15	Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Durchführung kleinteiliger Maßnahmen im öffentlichen Raum	VO(STV)/310/202 2
9.16	Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung der Stadt Sassnitz für den Bereich um das ehemalige Gutshaus Lancken	VO(STV)/311/202 2
9.17	Verordnung über das Verbot des Fütterns von Möwen	VO(STV)/330/202 2
9.18	Hundehalter-Verordnung der Stadt Sassnitz	VO(STV)/334/202 2
9.19	Kinderspielplatzsatzung der Stadt Sassnitz	VO(STV)/335/202 2
9.20	Finanzierung der Kindertagesstätte "Kunterbunt" ab 01.09.2022	VO(STV)/300/202 2
9.21	Finanzierung der Kindertagesstätte "Lütt Matten" ab 01.09.2022	VO(STV)/301/202 2
9.22	Finanzierung der Kindertagesstätte "MeerSchätze" ab 01.01.2023	VO(STV)/302/202 2
9.23	Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in den Haushaltsjahren 2022/2023 - 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023	VO(STV)/303/202 2
9.24	Gewährung von Zuschüssen für Vereine, Kultur- und Initiativgruppen durch die Stadt Sassnitz für das Jahr 2023	VO(STV)/323/202 2

9.25	Nutzung des Dienstwagens durch den Bürgermeister	VO(STV)/324/202 2
10	Anträge	
10.1	Einsatz städtischer Mittel sowie Fördermittel für die Sanierung des ursprünglichen Sassnitzer Kurplatzes	A/279/2022
11	Schließung des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil

12	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
13	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2022	
14	Beschlussvorlagen	
14.1	Erlass von städtischen Forderungen im Rahmen einer verwaltungsgerichtlichen Mediationsverhandlung	VO(STV)/27-001
14.2	Veräußerung von Teilflächen aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück (nichtöffentlich) <i>Diese Ergänzung des Beschlusses der STV vom 28.06.2022 ist durch den Stadtvertreter Herrn Norbert Schult beantragt worden. Der ergänzende Text ist kursiv hervorgehoben.</i>	GV/264/202-001
14.3	Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 3, (nichtöffentlich)	GV/286/2022
14.4	Antrag auf Veräußerung eines städtischen Wald-Grundstückes, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 2, (nichtöffentlich)	GV/295/2022
14.5	Antrag auf Veräußerung von Teilflächen der städtischen Grundstücke, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 4, (nichtöffentlich)	GV/298/2022
14.6	Übernahme der Kosten für die Umsetzung der Beschlüsse zur Überprüfung des Sachverhaltes "Parkplätze Rathaus/Alte Post" durch die Wärmeversorgung Rügen GmbH	VO(STV)/333/202 2
14.7	Außerordentliche Aufsichtsratssitzung der Wärmeversorgung Rügen GmbH	A/337/2022
15	Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen	
16	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form, Inhalt und Zustellungsfrist der Einladung gibt es keine Einwände. Mit 19 von 21 Stadtvertretern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Behrendt möchte gerne wissen, ob es möglich ist, eine Hansemann-Straße, -Plakette oder einen -Platz in Sassnitz zu schaffen?

A/Herr Benedict nimmt diese Anfrage mit in die kommenden Ausschüsse.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Benedict erfragt, ob die anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter damit einverstanden sind, den Antrag A/337/2022 unter TOP 14.7 auf der Tagesordnung zu ergänzen?

19 dafür (einstimmig)

Zusätzlich möchte Herr Benedict wissen, ob alle damit einverstanden sind, dass die Tagesordnungspunkte 9.17 „Verordnung über das Verbot des Fütterns von Möwen“, 9.18 „Hundehalter-Verordnung der Stadt Sassnitz“ und 9.19 „Kinderspielplatzsatzung der Stadt Sassnitz“ in die nächste außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung verschoben werden können, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, diese noch einmal zu besprechen?

19 dafür (einstimmig)

Der Rest der Sitzung wird nach der vorliegenden Tagesordnung abgehalten.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

5 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung

Herr Benedict spricht folgende Themen an:

- Empfehlung aus dem OA vom 19.10.2022 bezüglich der baulichen Veränderung der Absenkung des Bürgersteiges rechts, von oben kommend, Gelder in den Haushalt 2023 einzustellen
- Empfehlung aus dem BSA vom 25.10.2022 bezüglich der grundhaften Erneuerung der Straße nach und in Staphel, die dafür vorgesehenen Gelder sind im Haushalt eingestellt, die Verwaltung soll nun umsetzen
- Empfehlung aus dem WA vom 27.10.2022 bezüglich der Beauftragung der Firma Kubus mit der Kalkulation der Kurabgabe

6 Bericht des Bürgermeisters, hier: Ernennung des Bürgermeisters Herrn Leon Kräusche zum 20.12.2022

Frau Thiele berichtet darüber, dass am 11.09.2022 die Bürgermeisterwahl und am 13.09.2022 die Sitzung des Gemeindewahlausschusses stattgefunden haben. Im Ergebnis dessen, wurde entsprechend des § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes in der öffentlichen Sitzung vorgestellt:

- 8.230 Wahlberechtigte
- 3.836 Stimmen abgegeben
- Wahlbeteiligung bei 46,3%
- 19 ungültige Stimmen
- 3.817 gültige Stimmen

Herr Leon Kräusche hat die erforderliche Mehrheit, somit mehr als die Hälfte, gemäß § 67 Abs. 2 Landeskommunalwahlgesetz an Stimmen erhalten und ist demzufolge zum Bürgermeister der Stadt Sassnitz gewählt worden.

Frau Thiele nimmt, als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Herrn Kräusche, als zukünftigen Bürgermeisters, den Diensteid ab.

Niederschrift über den Diensteid nach § 48 Beamtenengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Leon Kräusche, geboren am 31.08.1965, leistet nach § 48 des Beamtenengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Landesbeamtenengesetz vom 17.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.05.2021, folgenden Diensteid:

„Ich gelobe, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Frau Thiele ernennt Herrn Kräusche, im Namen der Stadt Sassnitz, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit, für die Dauer von 7 Jahren, mit Wirkung vom 20.12.2022 zum Bürgermeister.

Frau Thiele und Herr Benedict gratulieren Herrn Kräusche und überreichen ihm einen Blumenstrauß und die Ernennungsurkunde.

Herr Kräusche bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

7 Anfragen der Stadtvertreter

Frau Lehmann möchte gerne noch einmal an das Kunstwerk von Herrn Senf erinnern. Die Mittel für die Aufstellung des Kunstwerkes sind in der Haushaltsplanung für 2022/2023 nicht gesondert ausgewiesen. Die Ausschüsse BSA und KSA sollen sich mit diesem Thema bitte noch einmal befassen. Zusätzlich stellt Frau Lehmann die Anfrage an Frau Schmidt, an welcher Stelle sich die Aufstellung des Kunstwerkes im Haushalt befindet?

A/Frau Schmidt informiert darüber, dass diese Position im Sanierungsgebiet „Stadthafen“ mit eingliedert ist.

Herr Slowy stellt folgende Anfragen:

1. die noch geplante Dauer der Lagerung des Materials auf dem Parkplatz des Rathauses
2. Sanierung des Netto-Parkplatzes behindertengerecht planen
3. Schaden am Pylonen (eine Schweißnaht rostet), Beseitigung vor eventueller Brückensperrung

A/Frau Thiele teilt zur ersten Frage mit, dass die Prokuristin der Wärmeversorgung derzeit nicht im Hause ist. Nach Rückkehr wird die Anfrage weitergeleitet. Zum zweiten Punkt bedankt sich Frau Thiele für den Hinweis und nimmt diesen gerne mit.

A/Frau Schmeling nimmt das Thema „Schaden am Pylonen“ mit.

Frau Maaß erkundigt sich nach dem Stand für die Installation der Beleuchtung in Staphel.

A/Herr Benedict teilt, nach Rückfrage bei der Verwaltung, mit, dass sich seit der Sitzung des BSA am 25.10.2022 diesbezüglich keine Fortschritte ergeben haben.

8 Jährlicher Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 3 Abs. 4 KPG M-V

Frau Schrahn berichtet, als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, darüber, was geprüft wurde. Dazu zählen die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß der vorliegenden Beschlussvorlagen VO(STV)/326/2022 und VO(STV)/325/2022, der Sachstand zu den abgeschlossenen Baumaßnahmen des Tierparks, der Mittelzuwendungen an das Fischerei- und Hafenumuseum 2021, der Städtepartnerschaften und des Datenschutzes. Frau Schrahn führt weiter aus, dass am 09.08.2022 eine unangemeldete Kassenprüfung stattgefunden hat, bei der keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, in Anbetracht der finanziellen Auswirkungen in der Finanzrechnung 2021 und der zu erwartenden Ergebnisse 2022, eine gewissenhafte Überwachung und Überprüfung der Investitionen und der laufenden Anwendungen. Hilfreich hierfür wäre die Erstellung einer Prioritätenliste, falls diese noch nicht vorhanden ist.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Feststellung des

VO(STV)/326/2022

Jahresabschlusses der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Sassnitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Sassnitz zum 31.12.2021 i. d. F. vom 26.09.2022 fest.
2. Die Stadtvertretung Sassnitz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss i. H. v. 3.567.741,24 € gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses an sieben Werktagen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	2	0

9.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 **VO(STV)/325/2022**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V ist der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses an sieben Werktagen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

14	4	1
----	---	---

9.3 Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes über städtische Tochterorganisationen der Stadt Sassnitz für VO(STV)/327/2022 das Haushaltsjahr 2021

Herr Grunau merkt an, dass er, gerade auf den Seiten 20 und 21 des Berichtes, mit den Darstellungen, Formulierungen und Wertungen nicht mitgehen kann.
Herr Böttcher, auch als Aufsichtsratsvorsitzender der Wärmeversorgung, schließt sich der Meinung von Herrn Grunau an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.
Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzulegen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

9.4 Kenntnisnahme des Berichts über empfangene Spenden im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch die Stadtvertretung zur Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde VO(STV)/328/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Verwaltung gibt die Übersicht der eingegangenen Zuwendungen 2021 im Sinne der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, Abschnitt 2, öffentlich bekannt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Bericht wird öffentlich bekannt gemacht.

9.5 Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum - Vergabe von Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1 bis 3 für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes VO(STV)/329/2022

Frau Timm erläutert die Tagesordnungspunkte 9.5 – 9.8 und beantwortet die Fragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.

Herr Böttcher verlässt den Saal von 17:48 – 17:49 Uhr

Beschluss:

Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 2.687.675,43 € zum Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird Gegenstand des Doppelhaushalts 2022/2023. Anderenfalls ist das Vorhaben nicht weiter umsetzbar. Bereits eingegangene Verpflichtungen wären durch die Stadt Sassnitz dann trotzdem zu erfüllen. Die Finanzhilfen wären durch die Stadt Sassnitz in diesem Fall zurückzugeben.

Der Zuschlag für die Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1 bis 3 für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes im Rahmen des Umbaus des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird durch die Stadtvertretung zum jetzigen Zeitpunkt auf das Honorarangebot des Bieters A in Höhe von 106.884,81 € (brutto) erteilt.

Der Bürgermeister wird ausdrücklich beauftragt, den Auftrag innerhalb der Zuschlags-/Bindefrist, also bereits vor Rechtskraft des Doppelhaushalts 2022/2023, auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.6 Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum - Vergabe von Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4 bis 6 für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes

VO(STV)/331/2022

Beschluss:

Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 2.687.675,43 € zum Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird Gegenstand des Doppelhaushalts 2022/2023. Anderenfalls ist das Vorhaben nicht weiter umsetzbar. Bereits eingegangene Verpflichtungen wären durch die Stadt Sassnitz dann trotzdem zu erfüllen. Die Finanzhilfen wären durch die Stadt Sassnitz in diesem Fall zurückzugeben.

Der Zuschlag für die Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4 bis 6 für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes im Rahmen des Umbaus des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird durch die Stadtvertretung zum jetzigen Zeitpunkt auf das Honorarangebot des Bieters in Höhe von 125.370,31 € (brutto) erteilt.

Der Bürgermeister wird ausdrücklich beauftragt, den Auftrag innerhalb der Zuschlags-/Bindefrist, also bereits vor Rechtskraft des Doppelhaushalts 2022/2023, auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.7 Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum - Vergabe von Ingenieurleistungen Tragwerksplanung für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes **VO(STV)/332/2022**

Beschluss:

Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 2.687.675,43 € zum Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird Gegenstand des Doppelhaushalts 2022/2023. Anderenfalls ist das Vorhaben nicht weiter umsetzbar. Bereits eingegangene Verpflichtungen wären durch die Stadt Sassnitz dann trotzdem zu erfüllen. Die Finanzhilfen wären durch die Stadt Sassnitz in diesem Fall zurückzugeben.

Der Zuschlag für die Ingenieurleistungen Tragwerksplanung für die Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes sowie für den Neubau des Funktionsgebäudes im Rahmen des Umbaus des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird durch die Stadtvertretung zum jetzigen Zeitpunkt auf das Honorarangebot des Bieters C in Höhe von 76.859,46 € (brutto) erteilt.

Der Bürgermeister wird ausdrücklich beauftragt, den Auftrag innerhalb der Zuschlags-/Bindefrist, also bereits vor Rechtskraft des Doppelhaushalts 2022/2023, auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.8 Bauvorhaben: Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum - Projektsteuerungsvertrag **VO(STV)/336/2022**

Beschluss:

Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 2.687.675,43 € zum Umbau des Sportplatzes Dwasieden zu einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum wird Gegenstand des Doppelhaushalts 2022/2023. Anderenfalls ist das Vorhaben nicht weiter umsetzbar. Bereits eingegangene Verpflichtungen wären durch die Stadt Sassnitz dann trotzdem zu erfüllen. Die Finanzhilfen wären durch die Stadt Sassnitz in diesem Fall zurückzugeben.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens „Umbaus des Sportplatzes Dwasieden zu

einem multifunktionalen, integrativen und barrierefreien Sport- und Begegnungszentrum“ ist ein Projektsteuerer vertraglich zu binden.

Der Bürgermeister wird ausdrücklich beauftragt, zur Fortführung des Bauvorhabens unverzüglich, also bereits vor Rechtskraft des Doppelhaushalts 2022/2023, drei Angebote für diese Leistungen einzuholen. Der Bürgermeister wird zugleich ermächtigt, unmittelbar nach durchgeführtem Verfahren, möglicherweise also bereits vor Rechtskraft des Doppelhaushalts 2022/2023, den Zuschlag direkt zu erteilen, soweit das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert in Höhe von 238.000,00 € (brutto) nicht überschreitet. Über eine durch den Bürgermeister erfolgte Zuschlagserteilung ist die Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.9 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

VO(STV)/253/2022

Herr Wahl informiert über diese Vorlage und beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Beschluss:

Der Anpassung des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz wird zugestimmt.

Das Planungsziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz wird in die Darstellung einer Sonstigen Sonderbaufläche nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Fremdenbeherbergung, Camping, Tiny-Häuser, Dauerwohnen, Gewerbliche Ausflugsfahrten im Gelegenheitsverkehr und Gewerbe im Natur-Erlebnis-Tourismus konkretisiert.

Die Vorentwürfe des Plans zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz und der Begründung werden gebilligt.

Auf Grundlage der Vorentwürfe des Plans und der Begründung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	6	0

9.1 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“

0 der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO(STV)/304/2022 / Berichtigung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlagen 6 bis 8 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz sind im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandene Darstellung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Soziale Zwecke durch die Darstellung Wohnbaufläche und die dort bislang vorhandene Darstellung als Wohnbaufläche im Westen des Berichtigungsbereichs durch die Darstellung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu ersetzen und im Wege der Berichtigung entsprechend der Anlage 9 zu dieser Beschlussvorlage anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 10) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	2

9.1 Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO(STV)/305/2022

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird

gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der **Anlage 12** zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlagen 6 bis 9 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz sind im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandenen Darstellungen durch die Darstellungen entsprechend der Anlage 10 zu dieser Beschlussvorlage zu ersetzen und im Wege der Berichtigung anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 11) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.1 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Berichtigung des Flächennutzungsplans **VO(STV)/307/2022**

Beschluss:

Für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz ist im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandene Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage durch die Darstellung Wohnbauflächen zu ersetzen und im Wege der Berichtigung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung der Berichtigung im Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.1 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **VO(STV)/308/2022**

Beschluss:

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz und die zugehörige Begründung werden entsprechend der

Anlagen 6, 4 und 5 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Auf Grundlage dieses Planentwurfs und der zugehörigen Begründung sind die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

**9.1 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ -
4 Förderantrag für das Programmjahr 2023**

VO(STV)/309/2022

Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Sassnitz auf Gewährung von Finanzmitteln i.H.v. 765.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 510.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 255.000,00 €) für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ aus dem Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2023 wird zugestimmt.

Der Antrag ist durch den Bürgermeister fristgerecht beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen durch die GSOM mbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz vorbereiten und durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

**9.1 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ -
5 Durchführung kleinteiliger Maßnahmen im öffentlichen
Raum**

VO(STV)/310/2022

Beschluss:

Im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz sind an 5 Stellen kleinteilige Maßnahmen im öffentlichen Raum in einem finanziellen Gesamtumfang von ca. 127.000,00 € durchzuführen. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen um die Verbesserung der Zufahrt zu den Kurzzeit- und Behindertenstellplätzen am Molenfußgebäude unter geringfügiger Erhöhung der Anzahl der Kurzzeitstellplätze, die Ergänzung der Sitzgelegenheiten an der Windpromenade, die Erweiterung des Spielplatzes am Molenfuß und die Errichtung einer Feuerstelle am Küstenweg sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Anpassung des Müllstandortes an der Strandpromenade. Der Umsetzung dieser Maßnahmen ist die dieser Beschlussvorlage beigefügte Konzeption zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.1 Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer 6 städtebaulichen Rahmenplanung der Stadt Sassnitz für VO(STV)/311/2022 den Bereich um das ehemalige Gutshaus Lancken

Beschluss:

Für den in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Bereich (dort durch eine rote gestrichelte Linie umschlossen und in der Fläche weiß unterlegt) ist eine städtebauliche Rahmenplanung durch das Büro OBER FREI RAUM Planung (Büro für Stadtentwicklung, Landschaftsplanung und Gartenarchitektur), Inhaber Dipl.-Ing. Matthias Ober, Klützer Straße 49 in 23942 Dassow zu erstellen.

Im Zuge dieser städtebaulichen Rahmenplanung sind durch den Planer insbesondere die allgemeinen städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung des vorstehend bezeichneten Bereichs herauszuarbeiten, Vorschläge für eine angemessene und bedarfsgerechte Bebauungsstruktur und Bebauungsdichte unter besonderer Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, des Orts- und Landschaftsbildes und des Umwelt- und Naturschutzes zu erarbeiten und die Erschließung des Bereichs vorzuprüfen. Dies hat in enger inhaltlicher Abstimmung mit der Stadt Sassnitz zu erfolgen.

Die Erstellung der städtebaulichen Rahmenplanung hat mindestens folgende Abschnitte zu umfassen:

- Bestandsanalyse durch den Planer,
- Vorentwurfserstellung durch den Planer unter Berücksichtigung der vorstehend bezeichneten Maßgaben und unter Beteiligung der Stadt Sassnitz und der maßgeblichen Behörden und Träger öffentlicher Belange,
- Ermittlung des Bedarfs an Fachplanungen für die Bauleitplanung durch den Planer,
- Präsentation des Vorentwurfs im Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben durch den Planer,
- Entwurfserstellung durch den Planer unter Beteiligung der Stadt Sassnitz und unter Einarbeitung möglicher Änderungen aus der Präsentation des Vorentwurfs,
- Präsentation des Entwurfs durch den Planer in den politischen Gremien.

Die Beauftragung des Planungsbüros hat durch die Jacobi Consulting Finanzberatung und Immobilieninvestment, Platenhofer Weg 19a in 13503 Berlin zu erfolgen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vollständig durch die Jacobi Consulting Finanzberatung und Immobilieninvestment, Platenhofer Weg 19a in 13503 Berlin zu tragen. Eine Kostenbeteiligung durch die Stadt Sassnitz erfolgt nicht.

Ein Anspruch auf eine Planung oder eine darauf aufbauende Bauleitplanung wird durch diesen Beschluss nicht begründet. Die Stadtvertretung behält sich ausdrücklich das Recht vor, den vorgelegten Entwurf der städtebaulichen Rahmenplanung zu billigen oder in Teilen / in Gänze zu verwerfen. Etwaige Kosten für die städtebauliche Rahmenplanung werden durch die Stadt Sassnitz auch im Falle eines teilweisen oder eines kompletten Verwerfens des Entwurfs der städtebaulichen Rahmenplanung nicht übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.1 Verordnung über das Verbot des Fütterns von Möwen **VO(STV)/330/2022**
7

verschoben auf die apl. STV am 13.12.2022

9.1 Hundehalter-Verordnung der Stadt Sassnitz **VO(STV)/334/2022**
8

verschoben auf die apl. STV am 13.12.2022

9.1 Kinderspielplatzsatzung der Stadt Sassnitz **VO(STV)/335/2022**
9

verschoben auf die apl. STV am 13.12.2022

9.2 Finanzierung der Kindertagesstätte "Kunterbunt" ab **VO(STV)/300/2022**
0 01.09.2022
Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen für folgende Beträge eines Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatz in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ ab 01.09.2022 zu.

Alt	halbtags	teilzeit	ganztags	Neu	halbtags	teilzeit	ganztags
Krippe Stadt	427,58 152,76	641,36 152,76	1.068,94 152,76	Krippe Stadt	465,07 167,38	697,61 167,38	1.162,68 167,38
KG Stadt	247,11 152,76	370,66 152,76	617,77 152,76	KG Stadt	271,52 167,38	407,28 167,38	678,80 167,38
Hort Stadt	./. ./.	203,03 152,76	338,39 152,76	Hort Stadt	./. ./.	223,42 167,38	372,36 167,38

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.2 Finanzierung der Kindertagesstätte "Lütt Matten" ab **VO(STV)/301/2022**
1 01.09.2022
Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen für folgende Beträge eines Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatzes in der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ ab 01.09.2022.

Alt	halbtags	teilzeit	ganztags	Neu	halbtags	teilzeit	ganztags
Krippe Stadt	428,51 152,76	642,77 152,76	1.071,28 152,76	Krippe Stadt	474,24 167,38	711,35 167,38	1.185,59 167,38
KG Stadt	261,28 152,76	391,93 152,76	653,21 152,76	KG Stadt	278,26 167,38	417,38 167,38	695,64 167,38
Hort Stadt	./. ./.	202,85 152,76	338,08 152,76	Hort Stadt	./. ./.	211,63 167,38	352,72 167,38

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

9.2 Finanzierung der Kindertagesstätte "MeerSchätze" ab 01.01.2023 VO(STV)/302/2022

Frau Schluckner meldet Befangenheit an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen für folgende Beträge eines Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatzes in der Kindertagesstätte „MeerSchätze“ ab 01.01.2023.

Alt	halbtags	teilzeit	ganztags	Neu	halbtags	teilzeit	ganztags
Krippe Stadt	481,74 152,76	722,62 152,76	1.204,36 152,76	Krippe Stadt	525,27 179,36	787,91 179,36	1.313,18 179,36
KG Stadt	305,32 152,76	457,97 152,76	763,29 152,76	KG Stadt	324,39 179,36	486,59 179,36	810,98 179,36

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

9.2 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in den Haushaltsjahren 2022/2023 - 22. Internationales Kugelstoßmeeting am 12.02.2023 VO(STV)/303/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme folgender Spenden zur Förderung des

Sports zu:

- VIELA Export GmbH, 17509 Vierow: 6.500,00 EUR
- Sparkasse Vorpommern, 17489 Greifswald: 5.000,00 EUR
- WOGESA mbH, 18546 Sassnitz: 2.500,00 EUR
- Wärmeversorgung Rügen GmbH: 2.500,00 EUR
- Augenblick Optik Brach & Werner OHG, 18546 Sassnitz: 2.400,00 EUR
- Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft Sassnitz mbH: 2.500,00 EUR
- Sparkasse Vorpommern, Gebietsdirektion Rügen, 18528 Bergen auf Rügen: 1.000,00 EUR.

Öffentlichkeitsarbeit:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

**9.2 Gewährung von Zuschüssen für Vereine, Kultur- und
4 Initiativgruppen durch die Stadt Sassnitz für das Jahr VO(STV)/323/2022
2023**

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt den Empfehlungen des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales gemäß der beiliegenden Übersicht zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Zuwendungsbescheide auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

**9.2 Nutzung des Dienstwagens durch den Bürgermeister VO(STV)/324/2022
5**

Beschluss:

Das Dienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen RÜG-BM 800 wird dem Bürgermeister, Herrn Leon Kräusche ab dem 20. Dezember 2022 zur privaten Nutzung überlassen. Ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag für Kraftfahrzeuge wird durch die Verwaltung gefertigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

10 Anträge

10. Einsatz städtischer Mittel sowie Fördermittel für die 1 Sanierung des ursprünglichen Sassnitzer Kurplatzes

A/279/2022

Frau Lehmann weist darauf hin, dass sie inhaltlich dem Antrag folgen kann, vorher allerdings die aktuelle Beschlusslage aufgehoben werden muss. Weiterhin erfragt sie, ob eine entsprechende Wert-ermittlung oder ein Gutachten vorliegen.

A/Herr Schröers informiert darüber, dass es sich hierbei um sogenannte XXL-Pflaster handelt, der Unterbau in Ordnung ist und dass die Möglichkeit besteht, mit geringem Aufwand einzelne Pflastersteine zu ersetzen. Die Kosten halten sich im Rahmen.

A/Herr Benedict gibt zu bedenken, dass bisher bereits mehrere Anträge bezüglich des Kurplatzes eingereicht wurden und diese aus verschiedenen Gründen nie umgesetzt wurden. Der Platz muss dringend saniert werden.

Frau Lehmann stellt noch einmal richtig, dass sie dem Antrag inhaltlich folgen kann, dieser so allerdings unvollständig ist. Erst müssen die Kostenfrage, das Gutachten und die Aufhebung des aktuellen Beschlusses geklärt werden. Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Mitteln der Stadt.

A/Herr Slowy teilt die Meinung von Herrn Benedict und weist nochmal auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt hin. Die Erstellung eines Gutachtens würde zusätzliche Ausgaben bedeuten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger GSOM weitere Fördermittel für den bis 31.12.2024 verlängerten Zeitraum der Sanierung von Alt-Sassnitz zu beantragen. In einer zu erstellenden Prioritätenliste der Objekte ist der Kurplatz nach der Karl-Liebknecht-Straße einzuordnen. Parallel dazu ist erneut ein Antrag zur Bewilligung von Landesbau-Fördermitteln einzureichen, mit der Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes aus verschiedenen Teilfinanzierungen:

- Kleinteiligen Maßnahmen im Rahmen der Städtebau-Förderung
- Selbstbeteiligung der Stadt Sassnitz
- Landesfördermittel

Der jetzige Ansatz für die Umsetzung der Kurplatz-Sanierung soll sich in Form und Umfang von der vorherigen Planung unterscheiden. Die Stadtvertretung Sassnitz kommt aus eigenem Erkenntnisprozess und aus der gegenwärtigen Finanzsituation zu folgender Auffassung: Die Sanierung des Kurplatzes soll im Einklang mit dem durch die Wüstenrot-Stiftung aufwendig sanierten jungen Denkmal (Kurmuschel) stehen. Der Außenbereich (Platz vor der Bühne) soll mit dem historisch eingesetzten Material erhalten bleiben. Dazu sind defekte Betonplatten zu ersetzen. Die Pergola soll in mehreren Teilprojekten durch Reparatur oder Ersetzen der Träger-Säulen instandgesetzt werden. Zu ersetzende Träger-Säulen könnten in gleicher Form z.B. monolithisch aus Beton oder Halbschalen gefertigt werden. Die Träger-Elemente können aus langlebigem Material das verrottete Holz ersetzen. Dazu sind durch die Bauverwaltung kurzfristig Mengenermittlungen und Einzelpreise für die Kalkulation zu erfassen, um den Mittelbedarf einzuschätzen. Es sind nur absolut notwendige Schäden im Zeitraum 2023-24 zu beheben. Alle potenziellen baulichen Erfordernisse unterliegen der laufenden Instandhaltung aus eigenen Haushaltsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	1	3

11 Schließung des öffentlichen Teils

Der Präsident der Stadtvertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:22 Uhr und verabschiedet die Bürger und Gäste.

Es folgt eine Pause bis 18:33 Uhr.

Vorsitz:

Norbert Benedict

Schriftführung:

Cindy Keil